

CASIMIR BUMILLER

## Die Junginger Audienzprotokolle von 1751–1775

### Strukturen, Szenen und Personen aus dem dörflichen Alltag im 18. Jahrhundert

Mehrfach ist mir in meiner Beschäftigung mit der Heimatgeschichte eine historische Quellengattung begegnet, die mir außerordentlich interessant erschien, die ich aber für die ortsgeschichtliche Forschung doch immer wieder hintangestellt habe: die Audienzprotokolle. In der einschlägigen wissenschaftlichen Dorf-Literatur fand ich solche Protokolle fast nie erwähnt, und auch in der engeren hohenzollerischen Geschichtsforschung ist mir nur M. Schaitel aufgefallen, der sich schon in den 30er Jahren ausdrücklich dieser Quellengattung annahm<sup>1</sup>.

Solche Protokolle wurden auf der Kanzlei in Hechingen angefertigt als Ergebnisse von Audienzen, die zu dieser Zeit nicht mehr beim Fürsten selbst, aber vor einem seiner Hofräte stattfanden. Zu solchen Audienzen erschienen entweder die Vögte der hohenzollerischen Ämter oder von einer Sache betroffene Untertanen selbst und zeigten Regelmäßigkeiten und Unregelmäßigkeiten des dörflichen Zusammenlebens an: Wegzug oder Zuzug von Personen, Todesfälle, Heiratsabsichten, Verstöße gegen bestehendes Recht und herrschende Sitte. Schon aus diesen Andeutungen heraus versprechen solche Protokolle wichtige Aufschlüsse über den dörflichen Alltag; dennoch sind sie bisher kaum als Quelle für dörfliche Verhältnisse benützt worden.

Dies läßt sich erklären. Natürlich bieten die Audienzprotokolle Material für die Familiengeschichte und Bevölkerungsentwicklung – aber solche Daten erhält man viel besser z. B. aus Tauf- und Sterbebüchern; natürlich finden wir in den Audienzprotokollen agrargeschichtliche Hinweise – aber besser dienen einem hierfür Lagerbuchrenovationen u. ä.; natürlich geben die Audienzprotokolle Aufschluß über Rechtsverstöße und Strafen – aber das einschlägige Material für solche Forschung bieten die verschiedenen Justizbestände in den Archiven. Die Audienzprotokolle können zu all diesen Bereichen nur auch etwas sagen, sie bleiben aber hierzu indirekte Quellen.

Worin besteht dennoch die Verwertbarkeit dieser Quellengattung? Für mich war es überraschend, wie sich die verschiedenen Einzelinformationen aus den Audienzprotokollen allmählich zu einem erstaunlich farbigen Bild der dörflichen Gesellschaft im Rahmen einer absoluten Herrschaft zusammenfügen. Handlungen und (Straf-) Taten

<sup>1</sup> U. a. Ist die Auswertung von Audienzprotokollen (AP) eingegangen in seinen Aufsatz »Vom Schützenwesen in der Grafschaft Zollern«. In: Zollerheimat 1941, Nr. 1 u. 2. Es bestand damals in der »Zollerheimat« die erfreuliche Möglichkeit, kleine Mitteilungen zusammenhanglos in einer eigenen Randspalte zu veröffentlichen; darunter finden sich auch häufig interessante Hinweise aus AP.